

Bedingungen:

1. Art und Grösse des Wasserzählers und der Anschlussleitung wird durch die Gemeinde Kaiseraugst bestimmt.
2. Der Wasserzähler wird aufgestellt:
 - a) grundsätzlich nur in nicht frostgefährdeten, gut zugänglichen Räumen mit siphoniertem Bodenablauf (Spül- und Entleerungszwecke)
 - b) in Ein-/ Mehrfamilienhäusern im Kellervorplatz, Waschküche oder Heizung
 - c) in gewerblichen Betrieben in einem frostgeschützten Raum, in welchem keine anderen schädlichen Einwirkungen vorhanden sind
 - d) in unbeheizten Garagen in einem Schacht vor der Garage
 - e) in Garageblöcken welche verschiedene Eigentümer aufweisen in einem Sammelschacht. Jede Garage erhält einen separaten Wasserzähler.
3. Anschlussleitungen bis zum Wasserzähler dürfen nicht:
 - a) durch Tankräume geführt werden
 - b) unter betonierten Böden, Treppen, Stützmauern verlegt werden (in Ausnahmefällen kann die Leitung durch ein Futterrohr eingelegt werden)
 - c) mit Bauschutt überdeckt werden
 - d) mehr als 1,50m überdeckt werden
 - e) in ein aufgefülltes Erdreich verlegt werden.
4. Ausführung des Anschlussgrabens und der Hauseinführung:
 - a) Vor dem Beginn der Grabarbeiten ist die Tech. Verwaltung zu orientieren. Die Grabarbeiten haben den VSS-Normen zu entsprechen.
 - b) Die Grabenbreite hat mind. 60 cm, die Grabentiefe 1.30 m zu betragen.
 - c) Die Leitung ist mit Betonkies 0 - 16 mm zu umhüllen, wobei die Sohle 15 cm und die Überdeckung der Leitung 20 cm (verdichtet) aufzuweisen hat.
 - d) Der Graben ist mit nichtgebrochenem Material aufzufüllen
 - e) Im Bereich des aufgefüllten Erdreichs (Baugrube) ist ein Betonriegel zu erstellen (am Gebäude verankert).
 - f) Für die Hauseinführung ist eine Aussparung von mind. 20 x 20 cm vorzusehen.
5. Hausinstallationen sind nach den SVGW-Normen auszuführen.
6. Es ist verboten, Bauwasser von Hydranten zu beziehen. Das Bauwasser ist direkt ab Hauptleitung auf den Bauplatz zu führen. Ausnahmen werden nur durch die Gemeinde Kaiseraugst bewilligt.
7. Zur Vermeidung von Rückfluss-Schäden durch Heisswasser an den Wasserzähler, infolge Abstellungen im Hauptnetz, ist nach dem Wasserzähler ein Rückschlag-Ventil einzubauen (§ 15 des Wasserreglements).
8. **Die Anschlussleitung wird in Kunststoff erstellt. Dadurch ist die elektrische Erdung an diese Leitung nicht möglich.**

Besondere Vorschriften:

.....

.....

.....